

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 265

Langenschwalbach, Donnerstag, 1. November 1914

54. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Nachstehend werden folgende Bekanntmachungen des Bundesrats veröffentlicht:

- a. vom 28. Oktober 1914 betr. Höchstpreise,
- b. " 28. " " den Verkehr mit Brot,
- c. " 28. " " Verfüttern von Brotgetreide und Mehl,
- d. " 28. " " das Ausmahlen von Brotgetreide,
- e. " 28. " " die Höchstpreise für Getreide und Mele

mit dem Ersuchen an die Herren Bürgermeister des Kreises, den Inhalt der Bekanntmachungen den Interessenten und Gemeindegemeinschaften bekannt zu geben.

Langenschwalbach, den 2. November 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung über Höchstpreise. Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

An die Stelle der §§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) treten folgende Vorschriften:

§ 2. Soweit für den Großhandel Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Besitzer solcher Gegenstände verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen; anzuwenden sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Mengen an Getreide und Futtermitteln zu belassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen entgeltlich festgesetzt.

Soweit für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind, u. ein Besitzer sich weigert, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde, solche Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Besitzers nicht nötig sind, übernehmen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

§ 3. Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Debrück.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot. Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2. Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelfärmehle mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundneunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelfärmehle.

§ 3. Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4. Bäcker und Brotverläufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Debrück.

Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl. Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen u. Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung über das Ausmahlen von Getreide.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweihundsechzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 2. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu funfundsechzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 3. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von zweihundsechzig vom Hundert ausgemahlen ist, zu liefern.

Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der verkauften im Ausmahlverhältnis am nächsten steht.

Der Verkaufspreis ist bei Lieferung eines geringerwertigen Mehls nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berecht, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 4. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

(Schluß folgt.)

An die Magistrats Räte und hier und die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden.

Betrifft: Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Ich verweise auf meine Kreisblatt-Befugung vom 1. September cr., Kreisblatt Nr. 213.

Die Nachweisung über die am 1. April 1916 schulpflichtig werdenden blinden und taubstummen Kinder erwarte ich bis zum 14. d. Mts. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 10. November 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Betrifft: Familienunterstützungen.

Alle in den zu unterstützenden Familien vorkommenden Veränderungen (Rückkehr der Einberufenen, Todes- und Geburtsfälle) sind mir sofort unter genauer Angabe des Tages, anzuzeigen. — Wenn die Veränderungen gegen Ende des ersten Halbmomats oder am Ende des Monats eintreten, dann ist die Anzeige telegraphisch zu machen.

Langenschwalbach, den 17. September 1914.

Der Königl. Landrat: von Trotha.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. Novbr., vormitt. (Amtlich.)
Am Ypern-Abschnitt machten wir gestern gute Fortschritte. Dignuiden wurde erstürmt. Mehr als 500 Gefangene u. 9 Maschinengewehre fielen in unsere Hände. Weiter südlich drangen unsere Truppen über den Kanal vor.

Westlich Langemark drangen junge Regimenter unter dem Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ gegen die erste Linie der feindlichen Stellung vor und nahmen sie. Etwa 2000 Mann französischer Linien-Infanterie wurden gefangen und 6 Maschinengewehre erbeutet.

Südlich Ypern vertrieben wir den Gegner aus St. Eloi, um das mehrere Tage erbittert gekämpft worden ist. Etwa 1000 Gefangene und 6 Maschinengewehre gingen dort in unseren Besitz über.

Trotz mehrfacher heftiger Gegenangriffe der Engländer fielen die beherrschenden Höhen nordwestlich Armentieres in unsere Hände.

Südwestlich Lille schreiten unsere Angriffe vorwärts. Große Verluste erlitten die Franzosen bei dem Versuch, die beherrschenden Höhen nördlich Vienne-le-Chateau am Westrand der Argonnen zurückzuerobern.

Auch im Argonnenwalde, sowie nordwestlich und südlich Verdun wurden französische Vorstöße überall zurückgewiesen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz liegt keine Nachricht von Bedeutung vor.

* Berlin, 10. Nov. (Str. Bln.) Ein märkischer Soldat beschreibt in einem dem „L.-A.“ zur Verfügung gestellten Brief einen Besuch des Kaisers an der Front. Er sagt darin u. a.: Am Montag, den 26. Oktober, war es, als Seine Majestät unsere Schützenlinie besichtigte. Nach der Besichtigung hielt Seine Majestät folgende kurze Ansprache an uns: „Kinder! Ich freue mich, Euch in der Feuerlinie zu sehen. Euer Regiment hat seine Sache gut gemacht, was ich von den Märkern nicht anders erwartete. Ich bitte mir aber nun aus, daß Ihr nicht eher locker laßt, bis „die da drüben“ erledigt sind!“ — Bei den letzten Worten wies Se. Majestät mit der Hand nach dem Feind, der an der Stelle schon 600 Meter vor uns lag. Natürlich nahmen wir seine Worte mit einem brausenden Hurra auf.

* Kristiania, 10. Nov. (Str. Bln.) Der Pariser Mitarbeiter der „Aftenposten“ telegraphiert von gestern Nacht: Die Deutschen gehen jetzt mit einer fürchterlichen Kraft gegen Ypern vor, um auf der Linie Hazebrouck u. St. Omer nach Calais zu kommen. Der Kaiser ist zu gegen.

* München, 10. Nov. (Str. Bln.) An die nun seit Wochen im schwersten Kampfe gegen Franzosen, Engländer und deren exotische Hilfstruppen liegende 6. Armee hat ihr Führer Generaloberst Kronprinz Ruprecht von Bayern, einen neuen Armeebefehl erlassen. Er hebt darin die Schwere des Kampfes hervor und spricht den Truppen die wohlverdiente Anerkennung ihrer Leistungen aus unter besonders lobender Erwähnung der Kavallerie, die selbst vor Angriffen auf befestigte feindliche Stellungen nicht zurückschreckte. Dann heißt es:

„Soldaten! Die Augen der ganzen Welt sind auf Euch gerichtet! Es gilt jetzt, in den Kämpfen mit unserm verhassten Feind nicht zu erlahmen, seinen Hochmut endgültig zu brechen! Schon wird er mürbe! Schon haben sich zahlreiche feindliche Offiziere und Mannschaften freiwillig ergeben! Aber der größte entscheidende Schlag steht noch bevor! Ihr müßt darum aushalten bis ans Ende! Der Feind muß herunter! Ihr müßt ausbauen, ihn nicht aus den Bahnen lassen! Wir müssen, wollen und werden siegen!“

* Berlin, 11. Nov. Alle Blätter glauben, feststellen zu können, daß sich die militärische Lage im Westen seit einigen Tagen zu unseren Gunsten bessert. Seit Sonntag, so wird

verschiedenen Blättern berichtet, wüthet im Osten von Opern und zwischen Arras und Lille die Schlacht in verstärktem Maße. Die deutschen Truppen haben in allen Kämpfen bei Opern Erfolge errungen. — „Daily Chronicle“ meldet, Opern steht in Brand. Am 9. früh ist es den Deutschen gelungen, die Stadt unter das Feuer ihrer schweren Geschütze zu nehmen. In jeder Minute fallen 10 bis 20 Granaten in die Stadt.

Berlin, 11. Nov. Der „Hannoversche Courier“ schreibt: Die „Times“ melden, daß in den nächsten Tagen ein gewaltiges Ringen bei Lille beginnen werde. Angenommen, bereiten die Deutschen sich hier auf einen großen Kampf vor. — Einer unverbürgten Nachricht zufolge mangelt es den Verbündeten überall an Munition.

* Mailand, 10. November. (Cfr. Bln.) Der Pariser „Temps“ verherrlicht das Verhalten der englischen und indischen Truppen. Einzelne englische Kavallerieregimenter verloren in wenigen Stunden die Hälfte ihres Bestandes, hätten aber nichtsdestoweniger mit Todesverachtung weitere Angriffe ausgeführt. Die Indianer wurden nicht weniger hart mitgenommen, besonders während der ersten 8 Tage nach ihrer Ankunft vor dem Feinde erlitten sie enorme Verluste. Eine Geniekompagnie verlor beim ersten Zusammenstoß ihre sämtlichen Offiziere und 60 Prozent der Mannschaften.

* Kopenhagen, 10. Nov. Der Zeitung „Politiken“ wird aus Paris telegraphiert: Die Deutschen haben in den letzten Tagen die Beschießung von Soissons wieder aufgenommen. Die Stadt gleicht nun einem zusammengeworfenen Steinhaufen.

* Rotterdam, 10. Nov. (Cfr. Bln.) Die Verluste der Belgier in den letzten Kämpfen sind nach Mitteilungen nach Holland gekommener Flüchtlinge geradezu entsetzlich. Unter der Führung französischer Offiziere machten sie bedingungslos Bajonettangriffe auf die deutschen Linien, wobei sie furchtbar unter Artilleriefeuer zu leiden hatten. Nach Erzählungen der Entflohenen hatten sie geglaubt, daß die deutsche Herrschaft in Belgien höchstens noch 4 bis 5 Tage dauern werde.

* Genf, 10. Nov. Das „Journal de Geneve“ meldet aus London: Die Zahl der belgischen Flüchtlinge in England beträgt rund 200 000.

* Konstantinopel, 10. Nov. (Cfr. Bln.) Heute trafen hier, wie der „Tanin“ meldet, 2000 mohammedanische Gefangene aus Deutschland ein. Es sind hauptsächlich ehemalige französische Truppen aus Algier und Tunis, die jetzt in den Reihen der türkischen Armee gegen die Feinde des Islams kämpfen wollen. Dieser ersten Abteilung sollen noch weitere folgen.

* Aus dem Haag, 10. Nov. (Cfr. Bln.) „Daily Mail“ läßt sich aus Tientsin bestätigen, daß während der Beschießung Meyer-Waldeck, der Gouverneur von Kiautschau, verwundet wurde. Sein letzter Befehl, ehe er in das Hospital gebracht wurde, war: „Bis zum letzten Mann zu kämpfen.“

* Petersburg, 10. Nov. (Cfr. Bln.) Die „Nowoje Wremja“ drahtet aus Peking: Die japanische Regierung verlangte auch die kurz vor Kriegsausbruch an Deutschland erhaltene Bahnkonzession Tsinanfu-Sianfu für sich.

* New-York, 10. November. (Cfr. Bln.) Von den beschossenen englischen Kreuzern hat man noch nichts gefunden. Auch die von der chilenischen Regierung angestellten Nachforschungen nach Brack blieben erfolglos.

* Washington, 9. Nov. Da das in Honolulu eingelaufene deutsche Kanonenboot „Geier“ den Hafen nach der von der amerikanischen Behörde festgesetzten Zeit nicht verließ, wurde es interniert. Ebenso der Dampfer „Vochsun“ vom Norddeutschen Lloyd, der für ein Transportschiff gehalten wurde. (Notiz: Es handelt sich um den 1600 Tonnen großen alten, zu den Kanonenbooten übergeführten Auslandskreuzer „Geier“, der im Jahre 1894 vom Stapel gelaufen ist und zuletzt in der Südsee Verwendung fand.)

* London, 10. Nov. Das Reutersche Bureau meldet aus Pretoria vom 9. Nov.: Der Führer der Aufständischen, der gewonnene Fühlung mit einer Abteilung der Regierungstruppen, die unter dem Kommando des Mitgliedes der Gesandtschaften Versammlung Cronje stand, und zersprengte sie. Ein Sohn Dewets ist bei dem Gefecht gefallen.

Das Ende der „Emden“.

Berlin, 11. Nov. (Amtlich.) Nach amtlicher Bekanntmachung der engl. Admiralität wurde S. M. Kreuzer „Emden“ am 9. November früh bei den Kokos-Inseln im indischen Ozean, während eine Landungs-Abteilung zur Zerstörung der englischen Funken- und Kabelstation ausgeschifft war, von dem Kreuzer „Sydney“ angegriffen. Nach hartnäckigem, verlustreichem Gefechte ist S. M. Kreuzer „Emden“ durch die überlegene Artillerie des Gegners in Brand geschossen und von der eigenen Besatzung auf Strand gesetzt worden.

Die englische Admiralität gibt ferner bekannt, daß S. M. Kreuzer „Königsberg“ im Rufidschi-Fluß (Deutsch-Ostafrika) 6 Meilen oberhalb der Mündung von dem englischen Kreuzer „Chatham“ durch Versenkung eines Kohlendampfers blockiert worden ist. Ein Teil der Besatzung soll sich in einem geschützten Lager an Land verschanzt haben. Eine Beschießung durch die „Chatham“ scheint ohne Wirkung gewesen zu sein.

Bermischtes.

* Wehen, 8. Nov. Unter großer Beteiligung wurde heute der am 6. d. Mts. in Idstein verstorbene Bürgermeister a. D. Karl Körner von hier zur letzten Ruhestätte geleitet. Der Verstorbene, der Vater des Beigeordneten Körner zu Wiesbaden, war seit dem Jahre 1876 Bürgermeister unserer Gemeinde, bis er vor wenigen Jahren seines hohen Alters wegen dieses Amt niederlegte. An dem Grabe ließen Kränze niederlegen die Kirchen- sowie Zivilgemeinde, der Turnverein und die freiwillige Feuerwehr, der Magistrat der Residenzstadt Wiesbaden, der Kreis Untertaunus. Außerdem wurden von Privaten unzählige Kränzspenden niedergelegt.

* Idstein, 10. Nov. Die Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig und der Kronprinz Georg von Sachsen weilten am Samstag einige Zeit in unserer Stadt, infolge einer Panne des Autos. Im Hotel Hill am Bahnhof wurde der Kaffee eingenommen. Vorher besuchten die hohen Herrschaften die Konditorei Hintermeyer und machten mit den eingekauften Süßigkeiten der Idsteiner Jugend große Freude. Das Auto wurde hier ausgebessert und nach 5 Uhr ging die Fahrt weiter nach Wiesbaden.

* Esch, 9. Nov. Der 18jährige Fahnjunker Helmut Gros hat das Eisene Kreuz erhalten. Es ist dies der zweitälteste Sohn unseres Herrn Pfarrer Gros. Ferner wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet der Pionier Theodor Papp von hier. Beide tapfere Jüngens stehen beim 21. Pionier-Bataillon.

* Wallrabenstein, 9. Nov. Der 18jährige Freiwillige Ulan (vom 6. Ul.-Regt.) August Koch von hier erhielt das Eisene Kreuz.

* Berlin, 7. Nov. (Amtlich.) Vom 15. bis einschließlich den 21. November werden wieder Feldpostbriefe nach dem Feldheer von 250 bis zu 500 Gramm zugelassen werden.

* Wilhelmshafen, 9. Nov. Man hofft, den Schiffskörper des „Nord“ bergen zu können.

Notizes.

* Langenschwalbach, 11. Novbr. (Schöffensitzung.) Der f. Z. hier als Muster tätig gewesene Hans B. war durch gerichtlichen Strafbefehl in eine Haftstrafe genommen worden, weil er sich der Verpflichtung zur Unterhaltung eines unehelichen Kindes entzog und zwar, wie die Anklagebehörde annahm, böswilliger Weise. Auf rechtzeitig erhobenen Einspruch beschließt die Angelegenheit heute die Schöffen. Auch das Gericht hielt eine strafbare Handlung für vorliegend und erkannte demgemäß auf eine Geldstrafe. — Die Ehefrau Kath. H. und der Val. H. zu Niederglabach leben mit ihrem Seelforger anscheinend nicht in bestem Einvernehmen und sollen dies am 14. Septbr. ds. Js. durch laute, auf der Straße hörbare den Pfarrer beleidigende Redensarten zum Ausdruck gebracht haben. Deshalb von letzterem zur Anzeige gebracht, müssen sich Beide heute vor den Schöffen verantworten. Da beide Beschuldigte heute den Pfarrer um Verzeihung bitten, zog letzterer seinen Strafantrag zurück und wurde daraufhin das Verfahren eingestellt. — Eine ganze Anzahl schulpflichtiger Knaben von hier waren durch Strafverfügung der Ortspolizeibehörde L.-Schwalbach mit höheren Geldstrafen bedacht worden, weil sie im Oktober d. J. bei ihren Spielen in den Kuranlagen wertvoller Zierpflanzen zertreten haben sollten. Sie beantragten richterliche Entscheidung. Während ein Teil von ihnen heute insofern Glück hatte, als mangels genügenden Beweises auf Freisprechung erkannt werden mußte, wurde der übrige Teil schuldig befunden. Da kein Rohheitsdelikt vorlag, ließ es das Gericht bei einem Verweis bewenden.

Höhen und Tiefen. Roman von M. Eitner.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der ruhige, ernste Mann sprach mit einer Leidenschaft und Bitterkeit, daß der Baron ihn fast geängstigt anblickte. Er wollte sich nicht erregen lassen, handelte es sich doch um sein und Marias Glück. Er blieb daher ruhig und sagte: „Herr Professor, ich habe keine Ahnung, was je ein Wellinghausen Ihnen könnte zuleide getan haben. Ich habe Ihren Namen zum ersten Male gehört, als ich hierher kam.“

„Das glaube ich wohl,“ spottete der Professor. „Ich bitte Sie, wie könnte der einfache Name eines Langhelds Ihrem erlauchten Geschlecht bekannt sein?“

„Herr Professor!“ fuhr der Baron unwillkürlich auf, bekämpfte jedoch seine Erregung wieder.

„Ich weiß nicht,“ begann er ruhig noch einmal, „was Ihnen einer, der meinen Namen führt, getan haben mag, aber ich möchte doch fragen, wenn auch irgendwie eine Schuld vorliegt, wie komme ich dazu, sie entgelten zu müssen? Und wie kommt Maria dazu, darunter leiden zu müssen?“

„Maria!“ stieß der Professor heraus, „sie wird nicht darunter leiden.“

„Doch, Herr Professor, sie liebt mich.“

Da barg der Professor stöhnend sein Gesicht in den Händen, doch nur für einige Augenblicke. Dann klang es eilig kalt von seinen Lippen: „Gehen Sie, Herr Baron. Ich müßte mich wohl eigentlich geehrt fühlen durch Ihren Antrag, aber ich tue es nicht. Und ich wiederhole es Ihnen, nie, nie gebe ich mein Kind einem Wellinghausen.“

„Das kann und darf nicht Ihr letztes Wort sein, Herr Professor,“ sagte der Baron ruhig. „Ich erkläre Ihnen hiermit, daß ich Maria treu bleibe, daß ich wiederkommen werde und zum wenigsten dann erwarte, den Grund Ihrer Weigerung zu hören. Sie werden mir gestatten, daß ich jetzt von Maria Abschied nehme.“

Der Professor zuckte die Achseln und entgegnete: „Erzählen Sie ihr Wort für Wort, was ihr Vater gesagt hat und daß auch nicht ein Jota daran geändert wird.“

Der Baron verließ das Zimmer ohne Abschiedsgruß. Er war dergestalt überwältigt von dem Ausbruch des Hasses, den er eben angehört hatte, daß er kaum wußte, was er tat.

Als er den Hausflur betrat, sah er, daß die Tür von Marias Zimmer halboffen stand. Jetzt bemerkte er auch ihr helles Kleid. Er wandte sich ihrem Zimmer zu, klopfte an und trat ein. Mit ausgestreckten Händen und glückseligen Augen kam sie ihm entgegen. Plötzlich fuhr sie zurück. „Gerhard!“ rief sie, „Gerhard! um Gottes willen was ist geschehen?“

Der Baron schloß sie in seine Arme; „Maria,“ sagte er, „mein Liebling, meine kleine, süße Braut, dein Vater verweigert dich mir.“

Maria legte beide Hände an ihren Kopf: „Verweigert mich dir?“ flüsterte sie. „Aber ich habe dich doch lieb. Hast du ihm das nicht gesagt?“

„Doch, mein Liebling.“

Während er sie in seinen Armen hielt, erzählte er ihr, was der Professor gesagt hatte.

Maria schauderte zusammen. „Was soll das bedeuten?“ fragte sie zitternd. „Ich hörte nie den Namen Wellinghausen von meinem Vater aussprechen. Und wenn er in früherer Zeit von einem dieses Namens Unbill erfahren hätte oder Leid — o mein Gott, Gerhard, warum zerstört er deshalb unser Glück? Warum will er uns trennen? — Trennen,“ wiederholte sie, „o Gerhard, ich kann doch nicht mehr ohne dich sein.“ Hilfesuchend blickte sie ihn an.

Der Baron preßte die Lippen fest aufeinander. Es war, als ob ihm ein Schwert durch die Seele gehe. „Maria,“ sagte er, „ich darf deinen Vater jetzt nicht noch einmal fragen; es würde nichts nützen. Aber, Maria, meine Liebe bleibt dir. Du bist meine Braut. Ich betrachte dich als solche. Ich werde wiederkommen. Ich werde dich wieder von deinem Vater verlangen. Hast du Kraft und Mut, mein Liebling, mir treu zu bleiben?“

„Wie könnte ich anders als dir treu bleiben? Aber wie soll ich es ertragen, ohne dich zu leben, dich nicht zu sehen? nichts von dir zu hören? Gerhard, Gerhard! laß mich doch jetzt nicht allein.“

„Ich muß gehen, meine kleine Braut. Ich habe mir mehr von deinem Vater sagen lassen, als ich eigentlich selber beantworten kann, aber es geschah für dich.“

Draußen sprach Frau Langheld. Noch einmal schloß der Baron Maria in seine Arme und küßte sie heiß und innig. „Gott schütze und erhalte dich mir, meine kleine Braut,“ flüsterte er. „Gott stärke dich. Statt Glück kommt dir nur Leid durch mich, und ich kann es nicht wenden.“

Maria sagte nichts, sie weinte leise. Er strich mit der Hand über ihr goldiges Haar.

„Maria,“ sagte er wieder, „ich werde deiner Großmutter immer mitteilen, wo ich bin. Sie wird mir das nicht wehren. Grüße sie von mir. Ich möchte jetzt niemand mehr sprechen.“

(Fortsetzung folgt.)



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 5. November (in den Vogesen mein herzensguter Mann, unser treuer Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager

Philipp Weber

im 34. Lebensjahre.

Dickschied, den 11. November 1914.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Lina Weber, geb. Ries,
Familien Weber und Ries.

2595



Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starben am 3. und 19. September unsere lieben Mitglieder und Gründer des Vereins

August Weber Wilhelm Diefenbach.

Möge ihnen Frankreichs Erde leicht sein.

Wir werden den Getreuen ein ewiges Andenken bewahren.

2596

Gesangverein „Eintracht“.

Laufenselden, den 10. November 1914.

Steuern.

An die Einzahlung der Steuern wird erinnert.
2582 Magistrat.

Das 2. Ziel der evang. Kirchensteuer
wird zur Zahlung in Erinnerung gebracht.

2597

Der Kirchenrechner.

Donnerstag eintreffend:
Schellfisch, Cabliau,
Bratschellfisch,
Schollen,

bester Qualität.

2563

Franz Anab.

Von der Reise
zurück.

Zahnarzt Kadesch.

Sprechstunden: 2580

Wochent. 10—1, 3—6.

Eicheln

kauft per Mgr. 5 Pfg.

2564

Wilh. Lang.

Freundl. Wohnung
mit Zubehör auf gleich oder

1. Januar zu vermieten.

Schmidtberg Nr. 17.

Näheres zu erfragen bei

Wilh. Nieß,

2538

Schmiedemeister.

Ein
trächtiges Rind

Januar kalbend, zu verkaufen.

Philipp Lang,

2584

Hettensheim.

Kirchliche Anzeige
für Donnerstag, 12. Novbr.

abends 8—9 Uhr

Obere Kirche.

Kriegsbetstunde.
Herr Pfarrer Rumpf.